

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/333

Datum: 12.10.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	09.11.2017					

Betreff

Festlegung des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl 2018

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt folgende Termine für die Bürgermeisterwahl 2018:

Bürgermeisterwahl: Sonntag, den 03. Juni 2018 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
eventuelle Stichwahl: Sonntag, den 17. Juni 2018 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 5 Abs. 2 KWG LSA bestimmt der Stadtrat den Wahltag und die Wahlzeit für die Bürgermeisterwahl. Nach § 5 Abs. 3 KWG LSA muss der Wahltag ein Sonntag sein. Die Wahl des Bürgermeisters hat gemäß § 63 Abs. 1 Satz KVG LSA frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Der derzeitige Amtsinhaber trat sein Amt am 17.11.2011 an. Somit muss die Bürgermeisterwahl zwischen dem 16.05.2018 und dem 16.10.2018 erfolgen.

Hat kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, ist lt. § 30a Abs. 1 Satz 1 KWG LSA eine Stichwahl durchzuführen. Die Stichwahl findet nach § 30a Abs. 3 KWG LSA frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt.

Die Wahlzeit ist ebenfalls durch den Stadtrat festzulegen. Da an diesen Tagen keine anderen Wahlen stattfinden, ist für die Bürgermeisterwahl sowie auch für die Stichwahl der Zeitraum von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr möglich.
